

Der türkische Krieg.

Ein russischer Zerstörer von der Breslau vernichtet.

Konstantinopel, 11. Juni. Bei einem Gefecht im Schwarzen Meer versenkte in der letzten Nacht der türkische Kreuzer Midilli (die frühere deutsche Breslau) einen großen russischen Torpedobootszerstörer und legte unbeschädigt hierher zurück.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 12. Juni. Das türkische Hauptquartier teilt mit: Auf der Kaukasusfront wurde eine aus drei Bataillonen bestehende feindliche Kolonne, die in der Richtung auf Oltu vorrückte, durch einen Gegenangriff unserer Truppen aus der Umgegend von Oltu abgedrängt. Ständige Stellungen wurden dem Feinde entzogen. — Während einer Operation unserer letzten Division im Schwarzen Meer in der Nacht griff die Midilli zwei große russische Torpedobootszerstörer an, deren einer von einem und beschädigte den anderen. An der Dardanellenfront bei Sedbul-Bohe versuchten gestern feindliche Zerstörer von 1½ Kompanien anzugreifen, wurden aber durch unser Feuer dezimiert und gezwungen, sich in ihre Schützengräben zu ziehen. Unsere Artillerie sprengte ein feindliches Munitionsdépôt in diesem Küstenstrich in die Luft. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.

Die Erfolge der U-Boote.

An der englischen Ostküste, in der Adria und bei den Dardanellen haben deutsche und österreichische Unterseeboote wiederum erfolgreich gelämpft. Besonders bemerkenswert ist es, daß es unseren Unterseebooten gelingt, gegnerische Torpedoboote anzugreifen und zu vernichten. Kapitän zur See Perle hat hierzu im B. T. folgende Ausführungen: Bisher hieß es, Torpedoboote wären vor den Angriffen von Unterseebooten im allgemeinen sicher. Einerseits weil sie infolge ihrer hohen Geschwindigkeit dem Unterseeboot überlegen seien, andererseits weil sie als flach gehende Fahrzeuge nicht befürchten brauchten, vom Torpedoschuß erreicht zu werden. Der Torpedo lief drei Meter unter Wasser, so lange er unter dem Torpedoboot durch. Wer so dachte, verlor zu beachten, daß sich der Tiefenlauf eines Torpedos regeln läßt.

Schon am 1. Mai wurde beim Galloper Feuerschiff der englische Torpedobootszerstörer Recruit durch ein deutsches Unterseeboot vernichtet. Nun werden zwei neue Erfolge gemeldet. Die englischen Torpedobootszerstörer 10 und 12, deren Versenkung durch ein deutsches Unterseeboot die britische Admiralität meldet, hatten ein Displacement von 250 Tonnen, eine Geschwindigkeit von 26 bis 27 Knoten, und verließen im Jahre 1906 bis 1907 die Sellinge. Ihre artilleristische Ausrüstung bestand aus zwei 7,6-Zentimeter-Geschützen und die Torpedoausrüstung aus drei 45-Zentimeter-Lanzierrohren. Der Besatzungsstand bestand aus 35 Köpfe. Die Länge der Boote betrug 55, die Breite 5,6 und der Tiefgang nur 1,8 Meter.

Die englische Flotte hat während des Krieges durch deutsches Geschützfeuer, durch Auslaufen aus Wägen und durch Strandung bereits recht erhebliche Einbußen an Torpedobootsmaterial zu verzeichnen gehabt.

Die heute morgen gemeldete Torpedierung eines englischen Kreuzers von der Liverpool-Klasse durch ein österreichisches Unterseeboot verdient aus zwei Gründen besondere Beachtung. Das englische Schiff war zum Schutz vor Unterseebootangriffen von sechs Zerstörern begleitet, und verfügte als moderner Kreuzer über hohe Geschwindigkeit, während das österreichische Unterseeboot 4 aus der älteren Fahrzeugreihe seiner Ausstattung war. Es verlor also die bisher gerühmte und als bester Schutz angegebene Sicherheitsmaßregel, die Begleitung durch Torpedobootszerstörer. Ebenso bewies sich auch die hohe Geschwindigkeit nicht als Alibi gegen die unter dem Wasser lauende Gefahr. Die erfolgreiche Torpedierung gelang einem der ersten in Dienst gestellten österreichischen Unterseeboote, das von kleinem Displacement nur eine geringe Geschwindigkeit besaß. U 4 wurde auf der Germaniawerft zu Kiel erbaut. Es lief 1908 von Stapel und mit untergetaucht nur 300 Tonnen, ausgestattet 240 Tonnen. Seine Geschwindigkeit beträgt über Wasser 12 und unter Wasser neun Knoten. Die Besatzung besteht aus 17 Köpfe und die Ausrüstung aus zwei 45-Zentimeter-Lanzierrohren.

Die neue U 4 zeigt wiederum von dem frischen Offenherzigkeit und von dem hohen Können der österreichischen Unterseebootsmannschaft.

Ausland.

Holland.

Der holländische Ministerpräsident gegen die Kriegsjäger.

Haag, 11. Juni. Der Ministerpräsident erklärte gestern in der Kammerführung: Es gibt Leute, die auf den Krieg hinarbeiten, es gibt Leute in unserem Lande, die tagaus, tagein dahin zu rufen. Dies Spiel wäre sehr gefährlich, wenn unser Volk einen entzündlichen Charakter hätte, als es ihn glücklicherweise besitzt. Ich bin überzeugt, daß der gesunde Menschenverstand unserer Väter den Weg zeigen wird. Die Verantwortung für jene Sache fällt diesen Leuten zu, aber das Volk geht seinen Weg selbst und wird sich nicht in den Krieg treiben lassen. Die Niederlande sind zum Krieg bereit, wollen aber den Frieden! Ich bin sicher, daß unsere Neutralität fest steht durch den Willen unseres Volkes. (Beifall.)

Balkan.

Die Viererbanden an Albanien.

Ueber das sogenannte angebliche Ultimatum des Viererbandes an Albanien berichtet die römische Tribuna: Die Note war in konzilianter Form gehalten, ließ aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Albanien wurde aufgefordert, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der in der nächsten Woche verfließt, über seine Absichten eindeutig zu äußern. Die Entente-mächte erklärten, daß sie den jetzigen Zustand nicht länger mit ansehen könnten und daß sie für den Nachfall der Albanien aus etwaigen Unklarheiten entstehen würde, jede Verantwortlichkeit ablehnten.

Rumänien will keine fremden Kriegsjäger.

Die aus Bukarest berichtet wird, sollen dort strenge Maßregeln gegen das öffentliche Auftreten von Kriegsjägern in Aussicht genommen.

men sein. Zeitungen berichteten, daß etwa 200 Italiener nach Rumänien unterwegs seien, um dort für den Anschluß an die Entente-mächte Propaganda zu machen. Der rumänische Ministerpräsident scheint aber keine Lust zu haben, sich seine Politik von den Italienern oder auch von den einheimischen Kriegsdemonstranten vorschreiben zu lassen.

Die Serben in Albanien.

Sofia, 11. Juni. Eine Meldung des serbischen Pressebüreaus besagt, daß die serbischen Truppen die albanische Stadt Elbasan besetzt haben.

Asien.

Rußland, China und die Mongolei.

Peterburg, 11. Juni. Die Vertreter Rußlands, Chinas und der Mongolei unterzeichneten in Peking einen Vertrag bezüglich der Integrität der äußeren Mongolei. Der Vertrag, der im Wortlaut 19 an den russisch-chinesischen von 1913 hält, legt die Statuten für die äußere Mongolei fest. China und Rußland verpflichten sich, sich nicht in die innere Verwaltung des Landes zu mischen. China behält dagegen die nominelle Souveränität.

Der Prozeß Lorenz und Genossen.

(Fortsetzung.)

In der Sonnabendverhandlung wurde als erster Zeuge Justizrat Dr. Eißner, Rechtsanwalt in Berlin, aufgerufen, der mit Lorenz 1908 bekannt geworden ist, als er als Sachwalter des früheren Schauspielers, jetzigen Friedemann Prof. Friedemann fungierte. Zeuge sagt in Bezug auf die Schwager Witwe und Wunderrich, auf Grund seiner Erfahrungen, aus, daß beide nur Straßmänner in den Händen L.S. waren. Friedemann hatte Kapital- und Doppelhelferforderungen an L. S. wollte angeblich das Geld L.S. retten. Dazu gehörte aber nach L.S. Ansicht weiteres Geld, das L. zum Teil auch herausbrachte. Es wurden hier 20 000 M. genannt. L. wollte auf bereits subskribierte Grundstücke, deren Erlöse Wunderrich war, Hypotheken aufnehmen, damit L.S. bezahlt werden. Natürlich erhob hier dessen Sachwalter Einspruch. Die Frage, wieviel wohl L. verloren habe, kann Zeuge nicht genau beantworten. Ihm waren Mitteilungen zugegangen, nach denen es Hunderttausende sein sollen. Die Operationen Lorenz hat Zeuge stets für Schwindel und Betrug gehalten.

Nächster Zeuge ist der ehemalige Direktor des Dresdner Bankvereins, Kommerzienrat Ernst. Ihm wird der Sachverhalt dargelegt abgenommen, da er über den Wert der Aktien der Boden-Gesellschaft Weidenau im Frühjahr 1912 und Herbst 1913 Aufschluß geben soll. Das Unternehmen wurde am 6. April 1899 mit 3 Millionen Reichsmark Kapital gegründet. Im Gründungsjahr zahlte es 6 Prozent Dividende, dann erfolgte nie wieder eine Dividendenzahlung. Im Jahre 1903 wurden für 1 218 000 Mark Vorzugsaktien ausgegeben, gleichzeitig aber auch die Liquidation des Unternehmens angemeldet. Die Vorzugsaktien hatten 1912 und 1913 keinen Wert, auch hätte sie eine Bank nicht begeben. Nach Ansicht des Zeugen wäre der Wert der Papiere mit 20 bis 30 Prozent schon hoch angegeben. Lorenz zahlte die Grundstücke alle einzeln auf, monach das Unternehmen geradezu glänzend bestehen würde. Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig in Liquidation. Zeuge führt aus, daß die Verhalte Lorenz sein Gutachten nicht ändern.

Weiter wurde aufgerufen der Zeuge Rud. Theob. Blöschinger, seit 1901 Professor und von 1913 an Liquidator des Weidenauer Unternehmens. Zeuge sagt aus: Die Stammmittel haben gar keinen Wert; der Wert der Vorzugsaktien richtet sich nach der jeweiligen Bilanz, man konnte ihn vielleicht 1912 und 1913 auf 40 bis 50 Prozent beziffern. Man darf nicht vergessen, daß 1903 die Weidenauer 10 Prozent draufzahlen mußten. Nach Ansicht des Zeugen waren die Grundstücke L.S. nur Mittel zum Zweck. Wenn ein Unternehmen abgewirtschaftet hatte, gründete er ein neues, Rechtsanwalts Jüllich, der Verteidiger Lorenz, bemerkt, daß der Optimismus Lorenz zu einem gewissen Grade berechtigt war. Es handelte sich um Landverläufe schon ganz hübsche Summen eingebracht, im Vorjahr 128 000 M. Dabei sind Landflächen, die als „obers Hferland“ ohne Wert zu Buche stehen und beim Verkauf doch 16 000 M. gebracht haben.

Lezte lokale Nachrichten.

Tätlich verunglückt ist gestern abend in der 8. Stunde auf der abfahrenden Haderberg-Strasse in der Nähe des Hühnerhofes der 66 Jahre alte Arbeiter Emil Bürger aus Haderberg, der als Wechler und Bremser eines Anhängers-Berailles der Haderberger Viehweiden zwischen den Kolonnen und Anhängern verunglückt. Ihm wurden hierbei der Kopf und die Brust eingedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Unglückliche war infolge Verstopfung des Motors von Wagen gerungen, um auf der steilen Strasse rasch den Vortriebschuh unter die Räder zu schieben. Hierbei erreichte ihn sein Geschick.

Telegramme.

Der Wortlaut der amerikanischen Note.

† Berlin, 12. Juni. Die gestern von dem hiesigen Vorkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika im Auswärtigen Amt überreichte Mitteilung vom 10. Juni lautet in Uebersetzung:

„Ew. Excellenz Note weist bei der Erklärung der Verluste von amerikanischen Menschenleben anlässlich der Versenkung des Dampfers Lusitania mit zurechenbarer Ausführllichkeit auf gewisse Nachrichten hin, die der Kaiserlich Deutschen Regierung hinsichtlich des Charakters und der Ausrüstung dieses Schiffes zugegangen sind.“

„Ew. Excellenz geben der Erklärung Ausdruck, daß diese Nachrichten nicht zur Kenntnis der Regierung der Vereinigten Staaten gelangt sein könnten. In der Note wird behauptet, daß die Lusitania zurechenbar bewaffnet gewesen sei, insbesondere verstellte Geschütze geführt habe, daß sie mit ausgebildeter Bedienungsmannschaft für die Geschütze und besonderer Munition versehen gewesen sei, Truppen von Kanada beherbergt, eine Ladung an Nord geholt habe, die nach dem Gesetze der Vereinigten Staaten für ein Schiff, das auch Passagiere befördert, nicht zulässig gewesen sei, und daß sie ihren Weg nach als Hilfschiff der englischen Seestreitkräfte gebiert habe. Gleichwohl sind das Angelegenen, bezüglich deren die Regierung der Vereinigten Staaten in der Note ist, der Kaiserlich Deutschen Regierung amtliche Aufstellungen zu geben. Falls die in Ew. Excellenz Note angeführten Tatsachen zuträfen, wäre die Regierung der Vereinigten Staaten verpflichtet gewesen, davon amtlich Kenntnis zu nehmen in Ausübung ihrer anerkannten Pflicht als neutrale Macht und in Anwendung ihrer nationalen Gesetze. Es wäre ihre Pflicht gewesen, darauf zu achten, daß die Lusitania für ein angriffsfähiges Vorgehen nicht bewaffnet war, daß sie keine Ladung führt, die durch die Gesetze der Vereinigten Staaten verboten war, und daß sie, wenn sie tatsächlich ein englisches Hilfschiff war, keine Munitionspapiere als Handelschiff erhalten hätte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diese Pflicht erfüllt und ihre Gesetze mit gewissenhafter Nachsicht durch ihre ordnungsmäßig gestellten Beamten zur Anwendung gebracht. Sie ist deshalb in der Lage, der Kaiserlich Deutschen Regierung zu versichern, daß diese falsch informiert war. Sollte die Kaiserlich Deutsche Regierung der Auffassung sein, daß sie überzeugende Beweise besitzt, monach die Beamten der Regierung der Vereinigten Staaten ihre Pflicht nicht gründlich erfüllt haben, so gibt sich die Regierung der Vereinigten Staaten der ausdrücklichen Hoffnung hin, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung dieses Beweismaterial zur Prüfung unterbreiten wird.“

Was immer auch die Behauptungen der Kaiserlich Deutschen Regierung hinsichtlich der Bewaffnung von Kriegsschiffen durch die Lusitania oder hinsichtlich der Explosion dieses Materials

durch den Torpedoschuß sein mögen, so braucht nur gesagt zu werden, daß nach Ansicht der amerikanischen Regierung diese Behauptungen für die Frage der Gefährlichkeit des von den deutschen Marinebehörden bei Versenkung des Schiffes angewandten Verfahrens unerheblich sind.

Allein die Versenkung von Passagierdampfern berührt Grundzüge der Menschlichkeit, denen gegenüber die besonderen einzelnen Umstände, die in dem Versenkungsfalle mitsprechen konnten, in den Hintergrund gedrängt werden. Grundzüge, die eine solche Versenkung, wie die Kaiserlich Deutsche Regierung zweifellos ungefühlvoll erkennen und anerkennen wird, aus der Reihe der gewöhnlichen Ereignisse diplomatischer Erörterungen oder internationaler Streitfragen herausheben. Was immer die sonstigen Tatsachen im Falle der Lusitania sein mögen, die Hauptsache bleibt, daß ein großer Dampfer, der in erster Linie und vorzugsweise als Beförderungsmittel für Passagiere diente und über 1000 Menschen beförderte, die kleinste Anteil an der Kriegsführung hatten, torpediert und versenkt wurde ohne geringsten Anruf oder Warnung, und daß Männer, Frauen und Kinder unter Umständen, für die es in der modernen Kriegsführung kein Beispiel gibt, in den Tod gefandt wurden. Die Tatsache, daß mehr als 100 amerikanische Bürger unter denen waren, die zugrunde gingen, macht es der Regierung der Vereinigten Staaten zur Pflicht, von diesen Dingen zu sprechen, und erneut mit feierlichem Nachdruck die Aufmerksamkeit der Kaiserlich Deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung zu lenken, die sie nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten bei dieser tragischen Begebenheit auf sich geladen hat, und auf den unanfechtbaren Grundgesetz, worauf diese Verantwortung beruht.

Die Regierung der Vereinigten Staaten bemüht sich um etwas Größeres als bloße Eigentumsrechte oder Handelsprivilegien. Sie bemüht sich um nichts weniger Erhabenes und Heiliger als die Rechte der Menschlichkeit, durch deren Achtung sich jede Regierungehrt und auf die keine Regierung im Interesse der in ihrer Ehre und Gewalt Befindlichen verzichten darf. Nur tatsächlicher Widerstand gegenüber der Ausrüstung oder die Weigerung, anzunehmen, wenn es um Durchführungsfragen geht, hätte dem Führer des Unterseebootes eine Verletzung geben können, das Leben der an Bord Befindlichen in Gefahr zu bringen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß die ausdrücklichen, am 8. August 1914 durch die Kaiserlich Deutsche Admiralität an ihre Seesoldaten erlassenen Instruktionen diesen Grundgesetz anerkennen und zur Geltung gebracht haben, wie dies auch die Befehlsanordnungen aller anderen Nationen tun. Und jeder weise Reisende und Seemann hatte ein Recht, sich darauf zu verlassen. Auf diesem Grundgesetz der Menschlichkeit sowohl als auf dem Gesetz, das sich darauf begründet, müssen die Vereinigten Staaten bestehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt mit Vergnügen wahr, daß Ew. Excellenz Note mit der Andeutung schließt, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung jetzt wie vorher geneigt ist, die guten Dienste der Vereinigten Staaten anzunehmen bei dem Versuche, mit der Regierung von Großbritannien zu einer Verständigung über eine Neuordnung des Charakters und der Bedingungen des Seetrades zu gelangen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es als einen Vorzug betrachten, auf diese Weise ihren Freunden und der Welt einen Dienst leisten zu können. Sie ist jederzeit bereit, jeder der beiden Regierungen Andeutungen oder Erregungen zu übermitteln, welche die andere zu übermitteln wünscht, und läßt die Kaiserlich Deutsche Regierung herzlich ein, von ihren Diensten in dieser Richtung nach Belieben Gebrauch zu machen. Die ganze Welt wird mit Interesse von allem, was auch nur einen fernwärtigen Ausblick der Interessen herbeizuführen oder irgendwie die Schrecken des gegenwärtigen ungeliebten Konflikts zu mildern geeignet ist.

Welche Vereinbarungen auch immer zwischen den kriegsführenden Parteien glücklich getroffen werden mögen und was immer nach Ansicht der Kaiserlich Deutschen Regierung in der Vergangenheit für die Handlungswerte ihrer Seesoldaten als Herausforderung oder als verhältnismäßige Rechtfertigung in Betracht kommen mag, die Regierung der Vereinigten Staaten erwartet zurechenbar, daß die Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Deutschen Regierung in allen Fällen, wo Amerikaner geschädigt oder ihre Rechte als Neutrale verletzt worden sind, zur Geltung gebracht werden wird.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erneuert deshalb ernstlich und feierlich die Vorstellungen, die sie in ihrer Note an die Kaiserlich Deutsche Regierung vom 15. Mai erhoben hat, und fügt sich bei diesen Vorstellungen auf die Grundzüge der Menschlichkeit, die allgemein anerkannten Anschauungen des internationalen Rechts und die alte Freundschaft mit dem deutschen Volke.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann nicht zugeben, daß die Proklamierung einer Kriegszone, vor der neutrale Schiffe gewarnt worden sind, irgendwie als eine Verletzung von Rechten amerikanischer Schiffseigentümer oder amerikanischer Bürger ausgelegt werden kann, die sich auf erlaubten Reisen als Passagiere an Bord von Handelsschiffen einer kriegsführenden Macht befinden. Sie glaubt nicht, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung diese Rechte in Frage stellt. Sie glaubt auch, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung als außer Zweifel stehend die Grundzüge annimmt, das Leben von Risikopassagieren gelegt oder rechtmäßig nicht in Gefahr gebracht werden können durch Ausrüstung oder Zerstörung eines Handelsschiffes, das keinen Widerstand leistet, und daß die Kaiserlich Deutsche Regierung die Verpflichtung anerkennt, die notwendige Vorsicht anzunehmen bei der Feststellung, ob ein verdächtiges Handelsschiff tatsächlich einer kriegsführenden Nation angehört oder tatsächlich Kriegsschiffen unter neutraler Flagge fährt. Die Regierung der Vereinigten Staaten darf deshalb erwarten, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung die notwendigen Maßnahmen ergreift wird, um diese Grundzüge hinsichtlich der Sicherung amerikanischer Leben und amerikanischer Schiffe zu verwirklichen, und bietet um die Versicherung, daß dies geschehen wird.

Ich benutze diesen Anlaß, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.
gez.: James W. Gerard.

Versenkt durch U-Boote.

† London, 12. Juni. Nachfolgende Schiffe wurden durch Unterseeboote versenkt: Lauretina und Edward Wilfere aus Lowestoft, Letty und Corbiff aus Grimsby. — Der russische Dampfer Dania aus Archangelst wurde in der Nordsee durch ein Unterseeboot versenkt. — Der spanische Dampfer Diego wurde torpediert. Die Besatzung landete in Shields.

Austausch von Zivilgefangenen.

Genf, 12. Juni. Nachdem die Heimbeförderung von Zivilgefangenen aus Frankreich wieder aufgenommen worden ist, ist gestern und vorgestern ein Transport von etwa 800 Deutschen und Österreichern, Frauen, Kindern und Greisen, aus verschiedenen Gefangenenlagern hier eingetroffen. Sie wurden nach Singen weiterbefördert.

Kampfe in England.

† London, 12. Juni. Die Arbeiter einer Textilfabrik in Lancashire traten in den Ausstand, weil ihnen eine Kriegszulage von 10 Prozent verweigert wurde. Daraufhin wurden etwa 20 000 Arbeiter ausgesperrt. — In den Kohlengruben von Südwales scheiterte die Lohnverhandlungen völlig. — Die Kohlenminer und Zeiger der Kohlengruben von Tyneside haben das Angebot der Arbeitgeber auf 10 Prozent Kriegszulage abgelehnt. — Wenn ihnen nicht 15 Prozent bewilligt werden, wird vom 17. Juni an die Arbeit niedergelegt werden. Dann müßten 10 000 Bergleute feiern.

Die englische Munitionserzeugung.

London, 12. Juni. Lord George empfing die Vertreter von 22 Arbeiterverbänden zu einer längeren Beratung, in der erörtert wurde, auf welche Weise die Anzahl der Arbeiterkräfte für eine erhöhte Munitionserzeugung vergrößert werden könne.